



Protokollauszug zum GEMEINDERAT

am Mittwoch, 17.10.2018, 17:00 Uhr, Kulturzentrum, Großer Saal

ÖFFENTLICH

TOP 1

Städtebauliche Erneuerungsverfahren in Ludwigsburg

Vorl.Nr. 343/18

Beschluss:

1. Die von der Verwaltung dargestellte Prioritätensetzung zum Zwecke der **Beantragung weiterer Städtebaufördermittel** für das Programmjahr 2019 wird wie folgt zustimmend zur Kenntnis genommen:

Priorität	Stadterneuerungsprogramm	Geplante Förderrahmen für den Antrag
1	Aufstockungsantrag im Bund-Länder-Programm Soziale Stadt (SSP) „ZIEL“ (Zentrale Innenstadt – Entwicklung Ludwigsburg)	2.012.000 Euro
2.1	Neuantrag „Stadtteilzentrum Neckarweihingen“ im Bund-Länder-Programm Soziale Integration im Quartier (SIQ) und parallel	die Höhe ist noch zu ermitteln
2.2	Aufstockungsantrag im Bund-Länder-Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (ASP) „Ortskern Neckarweihingen“	400.000 Euro
3	Aufstockungsantrag im Bund-Länder-Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (ASP) „Ortskern Poppenweiler“	450.000 Euro
4	Neuantrag Stadionquartier im Bund-Länder-Programm Soziale Stadt (SSP)	950.000 Euro

2. Die von der Verwaltung beantragte Verlängerung des Bewilligungszeitraumes für das ASP „Ortskern Neckarweihingen“ wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Das neue Enddatum des Bewilligungszeitraums richtet sich nach der noch zu ermittelnden Ausführungsplanung der Rathausmodernisierung.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend:

Stadträtin Deetz
Stadträtin Faulhaber
Stadträtin Moersch
Stadträtin Seyfang
Stadträtin Dr. Traub
Stadträtin Wiedmann

Beratungsverlauf:

OBM **Spec** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Vor Eintritt in die Tagesordnung setzt er TOP 9 ab und teilt mit, dass der Antrag der FDP zum Thema Baumschutzsatzung unter TOP 10 behandelt werde.

Zu Beginn der Sitzung wird Stadtrat Link aufgrund seiner langjährigen Mitarbeit geehrt.

Nachdem es zur Tagesordnung keine Änderungswünsche gibt, ruft OBM Spec TOP 1 auf.

Herr **Lehmpfuhl** (Fachbereich Bürgerbüro Bauen) informiert zum Thema. Er verweist auf die bekannte Präsentation und berichtigt einen Fehler auf Seite 5. Er stellt den Jahresbericht zur städtebaulichen Erneuerung in Ludwigsburg vor.

Aktuell betreue die Sanierungsstelle 12 förmlich festgelegte Sanierungsgebiete, davon befinden sich 7 Gebiete in einem Städtebauförderprogramm. Poppenweiler, Grünbühl/ Sonnenberg/ Karlshöhe und Neckarweihingen befinden sich noch zusätzlich im Begleitprogramm „Nichtinvestive Städtebauförderung“ (NIS). Noch nie seien zeitgleich von der Sanierungsstelle mehr Sanierungsgebiete betreut worden und noch nie waren mehr Gebiete mit einem Städtebauförderprogramm ausgestattet.

Im März 2018 wurden Obweil, das Stadionquartier und die Jägerhofkaserne als Sanierungsgebiete ausgewiesen.

Für das Programmjahr 2018 konnte erreicht werden, dass Obweil und die Jägerhofkaserne in ein Städtebauförderprogramm aufgenommen wurden und es konnten hierzu folgende Förderrahmen akquiriert werden: Für das Neugebiet Obweil 2,5 Mio. €, für das Neugebiet Jägerhofkaserne rund 1,83 Mio. € und für das Bestandsgebiet Untere Stadt rund 2,17 Mio. €. Die Gesamtsumme von 6,5 Mio. € Förderrahmen für das Programmjahr 2018 markiert einen Spitzenwert.

Insgesamt stehen aktuell inkl. den genannten Neuausstattungen und Aufstockungen rund 11,4 Mio. € für die 7 Programmgebiete zur Verfügung. Mit der üppigen Ausstattung geht jedoch gleichermaßen die Verpflichtung einher, die zur Verfügung gestellten Städtebaufördermittel zügig abzurufen.

Für das Programmjahr 2019 soll wieder ein ganzes Antragsbündel beim Land eingereicht werden.

Insgesamt sollen für die Bestandsgebiete ZIEL, Neckarweihingen und Poppenweiler Aufstockungsanträge mit einem Gesamtvolumen i. H. v. über 3,8 Mio. € gestellt werden. Auf Grund der hohen Antragssummen soll in Neckarweihingen parallel ein Antrag auf das Begleitprogramm Bund-Länder-Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ (SIQ) gestellt werden. Die SIQ-Mittel könnten im Falle einer Bewilligung für die Sanierung des Rathauses in Neckarweihingen eingesetzt werden.

Mit Priorität 1 soll für die Zentrale Innenstadt Entwicklung „ZIEL“ ein Aufstockungsantrag i. H. v. über 2 Mio. € für das Programmjahr 2019 eingereicht werden. Obwohl sich die Schlüsselmaßnahmen der Neuordnung des Arsenal- und Schillerplatzes inkl. einer Ersatztiefgarage auf dem Regele-Areal noch in einer intensiven politischen Diskussion befinden, sollen folgende Maßnahmen im Programmjahr 2019 auch mit Hilfe von Städtebaufördermitteln vorangetrieben werden: Weitere Aufwertungsmaßnahmen sind im Bereich des Innenstadt-Campus, die Anpassung und Aufwertung des öffentlichen Raumes im Umfeld des Kallenberg-Grundstücks, die Realisierung des Fahrradparkhauses im Schillerviertel. Weiterhin stehen große Veränderungen im Bereich des Nestlé-Areal an, für die ggf. begleitend Städtebaufördermittel eingesetzt werden können.

Mit Priorität 2 soll Neckarweihingen mit einem Antragsvolumen von 0,4 Mio. € aufgestockt werden. Nachdem für das Kinder- und Familienzentrum bereits ein Förderrahmen von 2,23 Mio. € abgerufen wurde und zahlreiche Privatmaßnahmen mit Städtebaufördermitteln unterstützt wurden, soll auch das Rathaus mit Umfeld modernisiert bzw. aufgewertet werden. Alternativ soll hier, wie bereits angeführt, parallel noch ein Antrag für das Bund-Länder-Programm Soziale Integration im Quartier (SIQ) gestellt werden, um den Förderrahmen des ASP-Programms ggf. entlasten zu können.

Mit der 3. Priorität soll weiterhin ein Aufstockungsantrag von 0,45 Mio. € für das Programmgebiet „ASP Poppenweiler“ gestellt werden. Nach gewichtigen öffentlichen Maßnahmen und Aktionen sollen in einer Schlussoffensive auch nochmals private Eigentümer zu Modernisierungsmaßnahmen animiert werden.

Mit der 4. Priorität soll das Stadionquartier wiederholt als separates Programmgebiet mit einem Programmvolumen von knapp 1 Mio. € beantragt werden. Schwerpunkte dieses Antrags sollen ein energetisches Quartierskonzept, sowie die Schaffung einer Quartiersmitte sein. Insgesamt beläuft sich das Neu- und Aufstockungsantragsvolumen auf 3,8 Mio. €. Zusätzlich zu den 5 investiven Neu- und Aufstockungsanträgen wird in den zwei Stadtteilen Grünbühl/ Sonnenberg/ Karlshöhe und Poppenweiler die Nichtinvestive Städtebauförderung mit dem Begleitprogramm „NIS“ bis 2020, in Neckarweihingen bis 2022 weitergeführt. Ansonsten wolle er die angehängte Präsentation als Lektüre sehr ans Herz legen. Hier bekomme man eine gute Übersicht über den Stand in allen Erneuerungsverfahren und die aktuell in der Umsetzung befindlichen Maßnahmen. Weiter weist er darauf hin, dass sich auf S. 5 der Präsentation ein Fehler eingeschlichen habe. Für das ASP Obweil stehen 1 Mio. € mehr Förderrahmen zur Verfügung als angegeben. Die Summen der bewilligten und noch verfügbaren Mittel erhöhen sich deshalb jeweils um 1 Mio. €. Selbstverständlich stehe er für Rückfragen zur Beschlussvorlage und zur vorliegenden Präsentation gerne zur Verfügung.

OBM **Spec** bedankt sich für den Vortrag und eröffnet die Aussprache.

Stadtrat **Prof. Vierling** merkt an, dass die Mittel zielgerichtet eingesetzt werden müssen. Mit Stadterneuerungsmaßnahmen könne man baulich und sozial mitgestalten. Man setze sich einen Rahmen für anstehende Haushaltsentscheidungen. Weiter wolle er wissen, warum die Prioritätensetzung durch die Verwaltung erfolge, ohne vorherige Einbindung des Gemeinderates. Man solle gemeinsam um die Prioritäten ringen. Er lege besonderen Wert auf die Bund-/ Länderprogramme, auf aktive Stadtteilzentren. Die Stadt habe eine Verantwortung gegenüber den Stadtteilentwicklungen. Weiter spricht er neben der sozialen Integration auch die stadtökologische Weiterentwicklung an. Park anstatt Parkplätze sehe er als ein gutes Motto für die städtebauliche Erneuerung in der Innenstadt. Der Arsenalplatz biete sich als innerstädtische Grünfläche an.

Über die langen Ausführungen seines Vorredners wundert sich Stadtrat **Herrmann**. Die Städtebauförderung des Landes sei ein Erfolgsmodell und sei wichtig für die Städte und Gemeinden. Lobend erwähnen wolle er, dass die Stadt Ludwigsburg bei der Städtebausanierung

so gut wie keine Haushaltsreste habe. Ludwigsburg verhalte sich hier vorbildlich. Er bitte die Verwaltung um Stellungnahme zur Prioritätenliste. Die Flexibilität wolle er weiterhin der Verwaltung überlassen. Die möglichen Fördermittel werden zeitnah abgerufen und verbaut und spricht seinen Dank an die Verwaltung aus.

Stadträtin **Liepins** stimmt der Vorlage zu. In Ludwigsburg seien die Maßnahmen in der Vergangenheit sehr gut abgelaufen, auch für Private. Sie wundere sich über die Diskussionsrunde.

Stadtrat **Weiss** geht auf das Thema ZIEL ein. Hier gebe es noch keine Einigung. Er erinnert an den Antrag Nr. 455/17. Hierüber müsse diskutiert werden. Er wolle wissen, welche Zeitschiene hier angedacht sei.

Stadtrat **Heer** begrüßt grundsätzlich die aufgeführten Maßnahmen und stimmt der Vorlage zu. Man müsse bei weiteren Investitionen und Maßnahmen Prioritäten setzen und gegebenenfalls diese verschieben oder darauf verzichten.

Stadträtin **Burkhardt** werde der Vorlage ebenso zustimmen, dennoch hätte sie die verschiedenen Maßnahmen der Vorlage vorberaten wollen.

OBM **Spec** führt aus, dass es eine hohe Übereinstimmung bezüglich der Weiterbringung der Stadtteile gebe. Wenn es gelingt nur einen Teil aus dem städtischen Haushalt zu finanzieren und den Rest aus Fördermitteln zu akquirieren, schaffe man umfangreiche Investitionen umzusetzen. Bezüglich der Fördermittel gebe es klare Vorgaben und man sei nicht völlig frei. Private Investitionen sollen ebenso die Möglichkeit einer Förderung haben, wie auch öffentliche Maßnahmen. Die Aufgabe der Verwaltung sei die Interessen der Stadt in den Verhandlungen wahrzunehmen. Bei der Umsetzung der einzelnen Förderprogramme erfolge eine entsprechende Beratung und Beschlussfassung. Anschließend lässt OBM Spec über die Vorlage abstimmen.

geänderter Beschluss:

1. Der BSS empfiehlt, das in der Anlage dargestellte Flurstück 9913/2 in der Hackstraße als Standort für die Anschlussunterbringung in Hoheneck, *mit einer Belegungszahl von maximal 60 Personen*, zu nutzen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Bürgerinformation durchzuführen und das Grundstück zu erwerben.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der geänderte Beschluss wird mit 29 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

Nicht anwesend:

Stadträtin Deetz
Stadträtin Faulhaber
Stadtrat Link
Stadträtin Seyfang
Stadträtin Dr. Traub
Stadträtin Wiedmann

Beratungsverlauf:

Einleitend führt OBM **Spec** aus, dass von Anfang an auf dezentrale Strukturen gesetzt worden sei. Aufgrund dieser dezentralen Unterbringung und gemeinsam mit bürgerschaftlichen Gruppierungen habe man die Voraussetzungen für ein gutes Miteinander geschaffen. Die Erfahrungen mit gelingender Integration der letzten Jahre, habe man sich zu Nutze gemacht. Dankbar sei man über die hohe Intensität an Engagement. Mit einer guten gemeinsamen Konzeption könne ein verträgliches Miteinander gut organisiert werden.

EBM **Seigfried** erläutert die Konzeption und erinnert an das Forum im Januar 2016. Zwischenzeitlich haben zahlreiche Bürgerinformationsveranstaltungen stattgefunden. Jeder Standort habe anfangs in der unmittelbaren Nachbarschaft Sorge und Bedenken ausgelöst. Dennoch habe es ebenso eine große Unterstützungsbereitschaft gegeben. Herr **Mayer** (Fachbereich Sicherheit und Ordnung) geht auf die anfangs rund 60 Vorschläge im Stadtteil Hoheneck ein. Er erläutert die aktuelle Situation und die Anzahl der Geflüchteten in der Anschlussunterbringung anhand einer Präsentation, die dieser Niederschrift beiliegt.

OBM **Spec** fügt hinzu, dass dies nicht eine neue Entwicklung sei, sondern der Wechsel in der Zuständigkeit aufgrund der Änderung des Status von der vorläufigen Unterbringung in die Anschlussunterbringung.

EBM **Seigfried** ergänzt, dass man im Augenblick bei der Anzahl der untergebrachten Geflüchteten unter der Höchstzahl liege. Die Anschlussunterbringung sei eine Unterbringung in städtischer Trägerschaft.

Herr **Mayer** teilt mit, dass die Geflüchteten in der Anschlussunterbringung in der Regel bereits 2

Jahre hier leben. Weiter geht er auf die Zuweisungsquote ein. Die Kapazitäten für Hoheneck seien eingerechnet worden. Das Ziel sei, möglichst viele Einrichtungen vom Landratsamt zu übernehmen. Fortfahrend geht er auf die Entwicklung im Jahre 2020 ein. Eine Schwierigkeit sehe er in den jetzt befristeten Mietverträge, die durch Abbruch wegfallen. Intensiv seien 30 Standorte geprüft worden. Zum Schluss sei der Standort Hackstraße übrig geblieben.

Zurzeit liege die Zuweisungsrate für den Landkreis bei 700 Personen, so EBM **Seigfried**. Dies sei auch die Prognose für das nächste Jahr. Die Stadt sei mit einem Prozentschlüssel von 17,42 beteiligt. Für das Jahr 2020 wäre die vorläufige Prognose somit bei einer Zuweisung von 122 Personen. Ein Teil des Konzeptes sei die sogenannte eingebaute Nachnutzung, zum Beispiel für studentisches Wohnen, Schulnutzung, Obdachlosenunterbringung.

OBM **Spec** teilt mit, dass man in einen intensiven Dialog mit den Anwohnern gehe und eröffnet die Aussprache.

Stadtrat **Meyer** merkt an, dass heute ein schwerer, aber notwendiger Schritt anstehe. Man habe sich sehr um eine Lösung bemüht. Leider sei nur ein Standort übrig geblieben. Wünschenswert sei ein anderer Standort gewesen, für diesen sei leider vom Kreis keine Genehmigung erteilt worden. Er vertraue darauf, dass durch die bürgerschaftliche Unterstützung die Betroffenen gut integriert werden. Wichtig sei die Durchführung einer Bürgerversammlung. Für eine Nachnutzung in Form von studentischem Wohnen sei Bedarf vorhanden. Mehrheitlich werde seine Fraktion der Vorlage zustimmen.

Durch die Berichterstattung der Medien habe man den Eindruck, dass der Zuzug der Flüchtlinge rapide abnehme, so Stadtrat **Kasdorf**. Dies betreffe die Erstaufnahmeeinrichtungen und nicht die Anschlussunterbringung. Die Stadt habe erkannt, dass der Standort Bolzplatz nicht in Frage komme. Die durchgeführte Bürgerversammlung sei fruchtbar gewesen. Die Lokalpolitiker, wie auch der Stadtausschuss haben sich in die Standortsuche eingebracht. Er halte den Standort für geeignet und gut integriert mit einer guten Anbindung an den ÖPNV. Weiter geht er auf die Bauweise und die Nachnutzung ein und unterstütze dies. Es können sicher nicht alle Ängste genommen werden, so Kasdorf. Er versichert, dass in den Einrichtungen der Stadt Ludwigsburg eine gute Integration vorliege. Er sei zuversichtlich. An die Verwaltung wolle er appellieren, dass bei einer dezentralen Unterbringung alle Stadtteile einzubeziehen seien.

Stadtrat **von Stackelberg** empfindet es als seltsam, dass lediglich ein Standort möglich sei. Er werde der Vorlage dennoch zustimmen, da der Standort geeignet und verträglich sei. Das Projekt mache Sinn, vor allem auf lange Sicht im Sinne von Schaffung von Wohnraum und Umnutzung. Er wünsche einen fairen Umgang und spricht die direkte Nachbarschaft an. Nach dem klassischen Fehlstart sei dennoch keine Fremdenfeindlichkeit entstanden, sondern ein konstruktiver Dialog und spricht den Hohenecker Bürgern seinen Dank hierfür aus. Weiter bittet er um eine Klärung, weshalb ein Gewerbegebiet ausgewiesen worden sei. Der Platz sei relativ groß. Er könne sich auch eine Nebennutzung durch ein gemischtes Gewerbegebiet vorstellen. Zur Änderung des Bebauungsplanes wünsche er sich noch weitere Informationen. Er bittet die Verwaltung um entsprechende Begleitung des Projektes und die Schaffung eines guten Netzwerkes.

Das Thema sei sehr sensibel, so Stadtrat **Weiss**. Er könne die Ängste verstehen. Er könne der Vorlage unter folgenden Bedingungen zustimmen. Der Weg zum Sportplatz müsse in der Bürgerversammlung angesprochen werden. Irritierend stehe in der Begründung eine Belegungszahl von mindestens 60 Personen, dies müsse auf maximal 60 Personen geändert werden. Weiter spricht er die temporäre Nutzung und bezahlbaren Wohnraum an. Weiter merkt er

an, dass die Menschen bereits auf dem Weg zur Integration seien.

Die Anschlussunterbringung sei die Aufgabe der Stadt, so Stadtrat **Eisele**. Man habe sich auf eine dezentrale Unterbringung geeinigt. Er könne die Ängste verstehen, dennoch müsse eine Entscheidung getroffen werden und stimme der Vorlage zu. Künftig wünsche er eine frühe Bürgerbeteiligung. Weiter geht er auf bisher gut integrierte Standorte ein.

Stadträtin **Dziubas** merkt an, dass die Bürgerbeteiligung gut von der Verwaltung ausgebaut worden sei. Der jetzige Standort finde sie zu abgelegen, leider sei ein zentraler Platz nicht gefunden worden. Weiter weist sie auf eine eventuell ausgehende Gefahr aus der Nachbarschaft hin. Sie könne die Nöte nicht verstehen, schließlich gehe es um Menschen.

Die Stadt leide an einem Mangel an Gewerbeflächen und preisgünstigen Wohnraum, so Stadträtin **Burkhardt**. Die ausgewiesenen Flächen sollen nicht in Wohnbebauung umgenutzt werden. Der geplante Standort sei abgelegen und nicht integriert in vorhandene Bebauung. Es müsse möglich sein, dass in den ausgewiesenen Wohnbauflächen eine andere Unterbringung gefunden werde. Eine Klärung wolle sie noch bezüglich einer späteren Nutzung. Sie werde die Vorlage ablehnen.

OBM **Spec** bittet die zahlreich anwesenden Zuschauer von Beifall und Unmutsbekundungen abzusehen.

Stadtrat **Lettrari** geht auf seine persönliche, gute Erfahrung mit ausländischen Mitbewohnern ein. Weiter spricht er sich positiv über den Cube 11 aus. Es müsse Integration erfolgen, man dürfe sich nicht weiter verschließen. Er wünsche eine gerechte Verteilung im gesamten Stadtgebiet. Der vorgegebene Weg sei gut. Er appelliert an alle, das Positive in den Vordergrund zu rücken. Er werde der Vorlage zustimmen.

Stadträtin **Kreiser** geht auf die Bürgerbeteiligung ein, hier hätte sie sich bis zum Ende eine bessere Mitnahme der Bürger gewünscht. Ihre Priorität lag beim Standort Bottwartalstraße. Sie merkt an, dass in der Vergangenheit mehrfach durch das Landratsamt Gebiete mit den Belangen Natur- und Artenschutz freigegeben worden seien und spricht von Willkür. Sie könne der Vorlage nicht zustimmen.

Stadtrat **Braumann** wünscht die Aufnahme seines Wortbeitrages in das Protokoll: „Im Bauausschuss haben wir baurechtlich über das Grundstück oder über das Quartier nur in Teilen, aber nicht in Gänze gesprochen. Für ein Baugenehmigungsverfahren ist das allerdings wichtig. Nach Bedenken, die mir Anwohner haben zukommen lassen und die sich nach Rücksprache mit der Verwaltung nicht völlig haben ausräumen lassen, kann ich als Stadtrat zum jetzigen Zeitpunkt der Vorlage nicht zustimmen.

Ein neues Bebauungsplanverfahren soll aus dem jetzigen eingeschränkten Gewerbegebiet umfangreiches Wohnen ermöglichen. Ein ausgewogenes Verhältnis von Wohnen und Gewerbe funktioniert aber jetzt ganz gut miteinander.

In der Vergangenheit wurde eine Bauvoranfrage für ein Gebäude auf dem Grundstück mit Gewerbe im EG und Wohnen im OG und DG eingereicht und wieder zurückgezogen, da die Verwaltung meinte: der Wohnanteil wäre zu hoch.

Den Vorgang möchte ich vorab geklärt haben. Die Anwohner, die Gewerbetreibenden, der heute dort ansässigen Betrieben mit ihren LKW An- und Abfahrten, wollen im Übrigen keine Änderung des Gebietscharakters.

Es gibt also Klärungsbedarf im Miteinander.

Im Übrigen: ich persönlich als Stadtrat finde Anschlussunterbringungen wie sie die Karlshöhe im Augenblick baut - in Kombination mit Studenten und Flüchtlingen - besser, für Bürgerinnen und

Bürgern sind derartige Wohnungskonzepte akzeptabler und integrationsfreundlicher, weil dezentral.“ (von Stadtrat Braumann zur Verfügung gestellt)

Stadtrat **Weiss** bittet erneut darum, dass bei der Belegungszahl mindestens 60 durch maximal 60 ersetzt werden solle.

OBM **Spec** sehe dies genauso. Man könne sich eine gemischte Nutzung mit studentischem Wohnen vorstellen. Von temporären Containern wolle man absehen und geht auf die schlechten Wohnbedingungen ein. Deshalb habe man eine Holzbauarchitektur mit einer guten Nachnutzung gewählt. Weiter geht er auf die anfangs akute Zuweisungssituation ein. Die verantwortlichen Mitarbeiter waren gefordert und mussten für diese neue Entwicklung, nach einer ersten Analyse, Vorschläge unterbreiten. Es sei eine gute Vorgehensweise, die Bürger und Stadtteilausschüsse vor Ort, einzubeziehen.

Ergänzend fügt EBM **Seigfried** hinzu, dass es ein zentrales Ziel sei, bei dem knappen Wohnbauland, dieses nicht für Flüchtlingsunterkünfte zu nutzen. Man sei vorrangig auf Flächen, wie Parkplätze, Rest- und Mischflächen, ausgewichen, die mit den Sonderregelungen des Baurechtes vereinbar waren. Auf der Karlshöhe entstehe eine Jugendhilfeeinrichtung, dies sei ein anderes Konzept. Die Betreuungsquote in der Anschlussunterbringung sei 1:80 und in der Jugendhilfe 1:8. Dies seien völlig andere Rahmenbedingungen und lassen einen Vergleich nicht zu. Als Alltagsansprechpartner seien Hausmeister vor Ort und bei einer Belegung von 60 Personen eine sozialarbeiterische Fachkraft mit einem Stellenumfang von 80%.

Stadtrat **Braumann** vertritt weiterhin die Meinung, dass ein Vergleich durchaus zulässig sei. Ihm gehe es hauptsächlich um die Kombination mit Gewerbenutzung. Dennoch stehe über allem die Klärung des Baurechtes.

Stadträtin **Burkhardt** merkt an, dass jede ausgewiesene Gewerbefläche zur Gewerbenutzung erhalten bleiben solle. Ludwigsburg habe zu wenig Gewerbefläche. Sie wolle nicht, dass ausgewiesene Wohnraumfläche umgenutzt werde, sondern wünsche, dass die Unterbringung im bestehenden Wohnraum mit maximal 80 Personen erfolge. Sie werde der Vorlage nicht zustimmen.

Stadträtin **Orzechowski** stimmt Stadtrat Weiss zu. Es sollen höchstens 60 Personen in den Beschlussvorschlag aufgenommen werden.

Auf Wunsch des Gremiums wird die Beschlussempfehlung, wie oben *kursiv* eingefügt, geändert. OBM **Spec** lässt über die geänderte Vorlage abstimmen.

Stadtrat **von Stackelberg** wünscht eine Beantwortung seiner Fragen in schriftlicher Form.

OBM **Spec** sagt dies zu und schließt diesen TOP unter Unmutsbekundungen aus dem Zuschauerraum.

Beratungsverlauf:

Stadträte **Florian Lutz** und **Volker Lutz** erklären sich befangen und rücken ab.

OBM **Spec** ruft TOP 03 auf und merkt an, dass es eine erneute Gesprächsrunde mit den Fraktionsvertretern und LIDL gegeben habe. Es war erkennbar, dass eine Bereitschaft für eine Überarbeitung der ursprünglichen Planungen bestehe und man mit den inhaltlichen Änderungen erneut in eine Beratung gehen könne mit den Zielen eines Beitrages zur Linderung der Wohnungsnot, die Erfüllung der Kriterien des Einfügens, wie auch eine Chance zur Weiterentwicklung des Handelsstandortes. Er begrüße den interfraktionellen Antrag.

BM **Ilk** berichtet aus dem Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt am 11.10.2018. Er erinnert an den gefassten Aufstellungsbeschluss am 21.03.2018. Mit den gestellten Randbedingungen sei die Firma LIDL aus wirtschaftlichen und funktionalen Gründen nicht zufrieden gewesen und habe die Planungen eingestellt. Er habe sich über den interfraktionellen Antrag daher gefreut. Dieser sei im Ausschuss nichtöffentlich beraten und mehrheitlich angenommen worden. Es gehe um die Wiederaufnahme der Gespräche mit dem Ziel, zu einem für alle verträglichen Ergebnis, zu kommen. Er sehe Vorteile bezüglich zusätzlicher Parkmöglichkeiten, Verbesserung der Einkaufsmöglichkeiten, wie auch Neuschaffung von Wohnungen.

OBM **Spec** eröffnet die Aussprache.

Stadtrat **Noz** gehe es heute um einen Neustart und eine Lösungsfindung. Es werde eine vernünftige Nahversorgung gewollt. Weiter wolle er einen Ersatz für wegfallende Parkplätze im Zuge der Verbesserung des ÖPNV. Verschiedene Alternativen, unter Berücksichtigung der Bedenken der Anwohner, seien vorgestellt worden. Von Anfang an habe seine Fraktion eine Erweiterung befürwortet. Zudem könne hierdurch Wohnraum geschaffen werden.

Stadträtin **Dr. Knoß** begrüße eine Vergrößerung der Verkaufsfläche und unterstütze den Bau von Wohnungen guter Qualität, dennoch will sie von dem gefassten Beschluss, mit dem Lebensmittelmarkt im Erdgeschoss, nicht abweichen. Sie wundere sich über die geänderte Haltung der SPD und FDP. Der geplante Stelzenbau bedeute, dass zwei Ebenen für Parkierung vorgesehen seien. Das Gebiet sei gut an den ÖPNV angebunden und deshalb müsse man nicht über den gesetzlich vorgeschriebenen Stellplatzschlüssel für Wohnungen und Mitarbeiter hinausplanen. Es sei möglich, dass mit einer Tiefgaragenebene und den offenen Stellplätzen ausgekommen werde. Der gesamte Bau könne somit eine Ebene tiefer gesetzt werden, so dass der Markt im Erdgeschoss wäre und Wohnen auf zwei Etagen möglich sei. Sie wolle vor einem Stelzenbau warnen, da sie einen nächtlichen Brennpunkt befürchte. Zusätzlicher Autoverkehr müsse so gering wie möglich gehalten werden, man müsse mehr auf Fußgänger achten. Sie merkt an, dass der Antrag nicht auf der Tagesordnung stehe und deshalb nicht abzustimmen sei.

Nachdem noch keine konkrete Planung vorliege, wolle er keine Diskussion, so Stadtrat **Juraneck**. Einige Änderungsanträge seien eingebracht worden und von LIDL berücksichtigt worden, außer dem Vorschlag des ebenerdigen Marktes. Er geht auf die jetzige Situation ein. Er halte die Kombination von Markt und Wohnbebauung für sinnvoll. Er erwarte gespannt die Planungen und hoffe auf die Kreativität der Planer. Details sollen diskutiert werden, sobald die Pläne vorliegen.

Auf die Vorberatung im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt, bei der ein mehrheitlicher Empfehlungsbeschluss gefasst worden sei, geht Stadtrat **Rothacker** ein. Dieser sei im Gemeinderat

gekippt worden. Er sehe die Nahversorgung als wichtig an, auch im Hinblick auf das Wohngebiet Fuchshof. Weiter geht er auf die Parkplatznot ein. Durch die langen Öffnungszeiten gebe es eine gute soziale Kontrolle. LIDL wolle mit seinem Markt nicht in das Erdgeschoß. Auf die Bedenken der Bürgerschaft bezüglich Verschattung und Bauhöhe sei man eingegangen. Er freue sich, dass der Antrag aufgenommen werde. Heute liege lediglich eine Mitteilungsvorlage vor.

Stadtrat **Eisele** merkt an, dass die FDP als Antragsteller nicht dabei gewesen sei. Weiter wolle er dem Zeitungsartikel der Ludwigsburger Kreiszeitung widersprechen. Er schwenke nicht um, sondern man gebe LIDL noch eine Chance, vor allem die Höhenentwicklung neu zu überarbeiten. Die FDP stehe zu diesem Standort. Der Antrag sei bereits im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt beraten worden. Er könne diesen unterstützen. Die Initiative sehe er als Entgegenkommen des Gemeinderates an die LIDL Gruppe und erwarte verträgliche Pläne. Er erwarte, dass diese dem Gestaltungsrat vorgelegt werden. Sofern die neuen Pläne keine deutlich niedrigere Gebäudehöhe aufweisen, werde er nicht zustimmen.

Stadträtin **Burkhardt** geht auf die Folgen der Bauwünsche ein. Dies seien eine Einkaufsebene im ersten Stock und eine massive Gebäudeform. Ein Teil der Anwohner werde hierdurch in ihrer Wohnqualität beeinträchtigt. Eine Finanzierung erfolge über den Verkauf der Wohnungen. Änderungsvorschläge sollten vorab mit LIDL abgesprochen sein, bevor diese im Ausschuss beraten werden. Sie wolle schriftliche Unterlagen über die Änderungen, denen LIDL zugestimmt habe. LIDL habe mit den Anwohnern keinen Kontakt aufgenommen, obwohl die Betroffenen das Gespräch gesucht haben. Der Vorschlag des Gestaltungsbeirates halte sie noch immer für gut, da hier alle Probleme gelöst seien. Vor einer Verquickung mit dem Wohngebiet Fuchshof wolle sie warnen. Sie gehe davon aus, dass dort eine eigene fußläufige Nahversorgung geplant werde.

BM **Ilk** merkt an, es gehe darum, die Gespräche mit LIDL erneut aufzunehmen. Die konkreten Pläne werden im Ausschuss und Gemeinderat beraten. Im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt seien lediglich Studien gezeigt worden.

OBM **Spec** fügt hinzu, dass über den interfraktionellen Antrag, wie durch BM Ilk ausgeführt, im Ausschuss beraten und dieser mehrheitlich angenommen worden sei. Im Anschluss schließt er diesen TOP.

Beschluss:

- I. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Werbeanlagen Frankfurter Straße“ Nr. 074/14, bestehend aus dem zeichnerischen Teil und den textlichen Festsetzungen, jeweils mit Datum vom 20.09.2018 werden beschlossen. Es gilt die Begründung vom 20.09.2018.
- II. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB einzuholen.



- III. Der Bebauungsplan „Werbeanlagen Frankfurter Straße“ Nr. 074/14 wird zusammen mit den bauplanungsrechtlichen Festsetzungen, jeweils mit Datum vom 20.09.2018, gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Es gilt die Begründung vom 20.09.2018.
- IV. Die örtlichen Bauvorschriften „Werbeanlagen Frankfurter Straße“ werden gemäß § 10 BauGB und § 74 LBO als Satzung beschlossen. Es gilt die Begründung vom 20.09.2018.
- V. Die Beschlüsse unter Ziff. III. und IV. ergehen unter dem Vorbehalt, dass während der öffentlichen Auslegung gem. Ziffer II keine fristgerechten abwägungsrelevanten Bedenken und Anregungen (Stellungnahmen) eingehen. Sollten fristgerecht abwägungsrelevante Stellungnahmen eingehen, sind diese dem Gemeinderat zur Abwägungsentscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der wird mit 32 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend:

Stadträtin Deetz
Stadträtin Faulhaber
Stadtrat Herrmann
Stadträtin Dr. Knoß
Stadtrat Link
Stadtrat Remmele

Stadträtin Seyfang
Stadträtin Dr. Traub
Stadträtin Wiedmann

Beratungsverlauf:

BM **Ilk** weist darauf hin, dass heute ein vorbehaltlicher Entwurfsbeschluss gefasst werde. Soweit bei der Auslegung keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen eingehen, könne dieser als Satzungsbeschluss genommen werden. Soweit abwägungsrelevante Einwendungen eingehen, werde erneut beraten.

Nachdem keine Aussprache gewünscht wird, lässt OBM **Spec** über die einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt abstimmen.

Beschluss:

Für drei Erschließungsstraßen im Stadtteil Neckarweihingen, Neubaugebiet Schauinsland (Bebauungsplan 115/14) werden folgende Namen festgelegt:

Krummenäcker
Scholppenäcker
Unter dem Hohen Rain

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 29 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 4 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

Nicht anwesend:

Stadträtin Deetz
Stadträtin Faulhaber
Stadträtin Dr. Knoß
Stadtrat Link
Stadträtin Seyfang
Stadträtin Dr. Traub
Stadträtin Wiedmann

Beratungsverlauf:

Nachdem kein Sachvortrag und keine Aussprache gewünscht werden, lässt OBM **Spec** über die mehrheitliche Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt abstimmen.

Beschluss:

- I. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen (siehe Anlage 4) werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden entsprechend Anlage 4 beschlossen.
- II. Der Entwurf des Bebauungsplans „Blockinnenbereiche Bauhofstraße“ Nr. 010/07 wird zusammen mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung, jeweils mit Datum vom 20.09.2018/ 11.10.2018, beschlossen.
- III. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB einzuholen.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig gefasst.

Nicht anwesend:

Stadträtin Deetz
Stadträtin Faulhaber
Stadträtin Dr. Knoß
Stadtrat Link
Stadträtin Seyfang
Stadträtin Dr. Traub
Stadträtin Wiedmann

Beratungsverlauf:

Nachdem kein Sachvortrag und keine Aussprache gewünscht werden, lässt OBM **Spec** über die abweichende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt abstimmen.

Beschluss:

Die „Richtlinie zur Förderung von Baumaßnahmen von Kindertageseinrichtungen in Ludwigsburg“ wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben. Die Verwaltung wird in Kürze neue Richtlinien vorlegen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig gefasst.

Nicht anwesend:

Stadträtin Deetz
Stadträtin Faulhaber
Stadträtin Dr. Knoß
Stadtrat Link
Stadträtin Seyfang
Stadträtin Dr. Traub
Stadträtin Wiedmann

Beratungsverlauf:

Nachdem kein Sachvortrag und keine Aussprache gewünscht werden, lässt OBM **Spec** über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

1) Der Gebührenordnung des Ludwigsburg Museums, gültig ab dem 01.01.2019, wird in der Fassung der Anlage 4 zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend:

Stadträtin Deetz
Stadträtin Faulhaber
Stadtrat Link
Stadträtin Seyfang
Stadträtin Dr. Traub
Stadträtin Wiedmann

Beratungsverlauf:

Nachdem kein Sachvortrag und keine Aussprache gewünscht werden, lässt OBM **Spec** über die einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung abstimmen.

Beratungsverlauf:

Vor Eintritt in die Tagesordnung setzt OBM **Spec** diesen TOP ab.

Beschlussvorschlag:

1. Dem Entwurf der Baumschutzsatzung vom 18.09.2018 wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf der Baumschutzsatzung gemäß § 24 (12) NatschG BW öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Eine Abstimmung ist nicht erfolgt.

Beratungsverlauf:

OBM **Spec** ruft Top 10 auf und merkt an, dass ein Antrag der FDP (Nr. 395/18) vorliege. Nachdem kein Sachvortrag gewünscht ist, komme man direkt zur Begründung des Antrages.

Stadtrat **Heer** erläutert seinen Antrag und wünscht seinen Wortbeitrag im Protokoll:

„Wir sind der Auffassung, dass der Erlass einer Baumschutzsatzung die Stadt vor eine kaum zu bewältigende Aufgabe stellen würde. Zwar könnte mit einer Satzung eventuell die Fällung einzelner Bäume auf privatem Grund untersagt oder Ersatzpflanzungen vorschrieben werden. Mit ihren zahlreichen Ausnahmetatbeständen, wird sie wohl aber ein zahnloser Tiger sein. Die Androhung eines Bußgeldes von bis zu 50 000.-- € wird auch nicht abschreckend wirken, besteht doch die Möglichkeit, bei einem geringeren Baumstammumfang von 100 cm, diesen rechtzeitig zu fällen.

Wir wundern uns über die Absicht der Stadt, eine Baumschutzverordnung erlassen zu wollen, gleichzeitig aber durch weit überzogene eigene unnötige Eingriffe in Wald- und Baumbestände vorzunehmen. Wir haben dies bei der Rodung von Bäumen und Gehölz beim Salonwald zum Bau des Aldinger Kreisels gesehen und kritisiert.

Des weiteren – und wir weisen nicht zum ersten Mal darauf hin – werden Baumstandorte an städtischen Alleen vernachlässigt, in der Schlieffenstraße sind über 45 Standorte seit Jahren nicht wieder besetzt, das gleiche gilt im Westen für die Gänsfußallee und anderen Straßen in der Stadt.

Da helfen auch nicht öffentliche Sitzinstallationen wie zuletzt in der Grönerstraße nicht.

Eine Baumschutzsatzung ist aber nur dann sinnvoll, wenn auch regelmäßig Kontrollen erfolgen.

Dafür müssten aber zunächst alle schützenswerte und privaten Baumbestände erfasst und anschließend regelmäßig überprüft werden.

Für die Umsetzung der Baumschutzsatzung wird Personal benötigt. Die Verwaltung plant dafür zusätzlich 2 Personalstellen. Dies wird mit rund 100 000.--€ jährlich und auf Dauer an Mehrkosten zu Buche schlagen. Angesichts des hohen Investitionsbedarfs für die nächsten Jahren und Überlegungen, wo Einsparpotentiale bestehen, ist dies nicht angemessen und kontraproduktiv. Esslingen (Stgt.Nachr.: 4.4.2016) verzichtet auf eine Baumschutzsatzung und Stuttgart (Stgt.Zt. 04. Februar 2014) wende sie nicht an.

Dies ist natürlich auch an die Adresse der GRÜNEN mit ihrem populistischen Antrag gerichtet, auf ein weiteres Dezernat zu verzichten und billigend in Kauf zu nehmen, Bürgerinnen und Bürger mit weiteren Erlassen oder Verordnungen zu gängeln und zu bevormunden.

Die FDP ist eher dafür, diese 2 zusätzlichen Personalstellen für die Umsetzung der Baumschutzsatzung zu streichen, als sich gegen ein 4. Baudezernat auszusprechen, dem die GRÜNEN selbst schon zugestimmt haben“. (Wortlaut wurde von Stadtrat Heer zur Verfügung gestellt).

OBM **Spec** eröffnet die Aussprache.

Stadtrat **Braumann** werde dem Antrag der FDP zustimmen. Er wolle darauf hinweisen, dass durch die Baumschutzsatzung das Bauen verteuert werde und er vor den Haushaltsberatungen hierüber nicht entscheiden wolle. Die Vorlage solle zurückgestellt werden, bis die Fragen des Antrages beantwortet seien.

Stadträtin **Dr. Knoß** merkt an, dass heute lediglich der Entwurfsbeschluss beraten werde. Es habe eine gute Erklärung und Sachvortrag im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt gegeben. Sie wolle weiter an dieser Satzung festhalten und werde dem Antrag der FDP nicht zustimmen. Sie bemängelt, dass der Antrag nichtöffentliche Informationen enthalte. Weiter kritisiert sie, dass für die detaillierte Beantwortung des Antrages unnötig Personal beschäftigt werde.

Dem Entwurf der Baumschutzsatzung werde sie zustimmen, so Stadträtin **Liepins**. Große Bäume werden gebraucht. Das Bauen werde deshalb nicht teurer. Über die Stellenanteile müsse nochmals beraten werden. Gewundert habe sie sich über den Antrag der FDP. Sie sehe dies ebenso, dass die Fragen zu detailliert seien.

Stadtrat **Weiss** haben die Argumente der FDP überzeugt und er werde dem Antrag zustimmen.

Stadträtin **Burkhardt** erinnert, dass heute über den Entwurf abgestimmt werde. Einwände können dann dargelegt werden. Erst danach werde über die Satzung entschieden. Sie appelliert an alle diesem Entwurf zuzustimmen.

Stadtrat **Braumann** teilt mit, dass er die Vorlage ablehnen werde. Er gehe davon aus, dass dem FDP Antrag mehrheitlich zugestimmt werde.

BM **Ilk** merkt an, dass mit einer Zustimmung zum Entwurfsbeschluss eine gute Signalwirkung gezeigt werden könne. Im weitesten Sinne gehöre der Klimawandel dazu. Im Detail werde die Satzung im Ausschuss beraten. Ebenso könne über die Personalstellen diskutiert werden.

Die Bevölkerung Sorge sich um den Klimawandel und den Verkehr, so Stadtrat **Kasdorf**. Es sei ein fatales Signal nach außen, wenn heute nicht beschlossen werde.

Stadtrat **Heer** macht weitere Anmerkungen. Es gehe nicht um die Baumpflanzungen und Grünplanung. Die Satzung werde die Stadt vor eine kaum zu bewältigende Aufgabe stellen. Es müssen regelmäßig Kontrollen stattfinden, zitiert er aus einem Zeitungsbericht über die Stadt Esslingen. Der Einfluss dieser Satzung sei minimal und der Aufwand zu hoch und kaum kontrollierbar.

Stadtrat **Herrmann** stellt klar, dass bei Zustimmung zum FDP Antrag nicht davon ausgegangen werden könne, dass man gegen eine Klimapolitik sei. Er wolle noch zahlreiche Informationen zu diesem Thema. Sofern der Antrag angenommen werde, gehe er davon aus, dass die Vorlage heute zurückgezogen werde und erneut in einer modifizierten Form eingebracht werde.

Stadtrat **Weiss** plädiert auch dafür, dass im Ausschuss erneut beraten werden solle.

OBM **Spec** merkt an, dass nach Klärung der Fragen die Chance bestehe, eine breitere Mehrheit zu erreichen. Die inhaltliche Klärung solle im Ausschuss beraten werden.

Die Mehrheit hänge heute von der Stimme des Oberbürgermeisters ab, so Stadträtin **Steinwand-Hebenstreit**.

Stadtrat **Juranek** erklärt ebenso, dass heute lediglich dem Entwurf und noch nicht der Satzung zugestimmt werde. Das weitere Verfahren werde noch diskutiert. Heute gehe es um die Haltung und Wichtigkeit für die Zukunft.

Stadtrat **Bauer** merkt an, dass man in die Zukunft schauen müsse und deshalb solle man diesen Schritt gehen. Details werden noch erarbeitet. Er wolle heute abstimmen und ein klares Signal setzen.

Stadträtin **Burkhardt** ist auch der Meinung, dass es heute nicht um die Fragen der FDP gehe. Sie kritisiert die Menge der Fragen. Über die Notwendigkeit dieser Satzung sei ausführlich vorgetragen worden. Die Satzung solle aufgestellt werden, dann können die Einwände eingebracht werden. Heute werde nicht über die Satzung abgestimmt.

Stadträtin **Moersch** will festhalten, dass sie nicht gegen eine Baumschutzsatzung sei. Dennoch sollen vorerst die Fragen zeitnah von der Verwaltung beantwortet und ein neuer Entwurf vorgelegt werden.

Stadtrat **Heer** merkt an, dass die FDP im Ausschuss nicht vertreten sei. Er empfiehlt die Beratung im Gemeinderat. Die Satzung sehe er nicht für umsetzbar. Er wolle Bäume da schützen, wo es Sinn mache. Dem vorgeschlagenen Weg könne er mitgehen. Heute Vertagung und erneute Beratung.

Einen Antrag auf Beendigung der Debatte stellt Stadtrat **Haller**. Es seien klare Positionen bezogen worden.

OBM **Spec** lässt über den Antrag auf Schlussdebatte abstimmen. Dieser wird mehrheitlich mit 28 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

OBM **Spec** erklärt, dass er hinter dem Vorschlag der Verwaltung stehe. Dennoch seien die notwendigen Personalstellen zu klären. Er werde heute dem Antrag der FDP zustimmen und lasse danach über den vorliegenden Antrag Nr. 395/18 der FDP Stadträte vom 15.10.2018 abstimmen. Dieser wird mit 19 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen. Folglich wird in der heutigen Sitzung über die Vorlage. Nr. 336/18 nicht abgestimmt und zurück in den Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt verwiesen.

Beschluss:

1. Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2 und 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) wird die als Anlage 1 beigefügte Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) beschlossen.
2. Erfolgt die Abfuhr von Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird (§ 36 Abs. 2) durch die Stadt oder einen beauftragten Dritten, so wird auf die Abwassergebühr nach § 40 Abs. 2 a)-c) ein Zuschlag von 82,11 EUR pro Kubikmeter Abwasser erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 32 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend:

Stadträtin Burkhardt
Stadträtin Deetz
Stadträtin Dziubas
Stadträtin Faulhaber
Stadtrat Haller
Stadtrat Link
Stadträtin Seyfang
Stadträtin Dr. Traub
Stadträtin Wiedmann

Beratungsverlauf:

Nachdem kein Sachvortrag gewünscht wird, eröffnet OBM **Spec** die Aussprache.

Stadtrat **Herrmann** stimmt der Vorlage zu, wünsche sich einen Vergleich der Kläranlagen bezüglich der Kosten für Schmutzwasser pro Quadratmeter in Form einer Mitteilungsvorlage.

OBM **Spec** sagt dies zu und lässt über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

Gemäß den Richtlinien zur Bildung von Stadteilausschüssen vom 25.04.2018 wird auf Vorschlag der CDU-Fraktion

Frau Jutta Schuster-Krautschneider, Kindergartenweg 6/3, 71642 Ludwigsburg-Neckarweihingen

als Mitglied in den Stadteilausschuss Neckarweihingen berufen. Das bisherige Mitglied Herr Tim Krautschneider scheidet wegen seines Wegzugs aus Ludwigsburg aus diesem Gremium aus.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 32 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend:

Stadträtin Burkhardt
Stadträtin Deetz
Stadträtin Dziubas
Stadträtin Faulhaber
Stadtrat Haller
Stadtrat Link
Stadträtin Seyfang
Stadträtin Dr. Traub
Stadträtin Wiedmann

Beratungsverlauf:

Nachdem kein Sachvortrag und keine Aussprache gewünscht werden, lässt OBM **Spec** über die Vorlage abstimmen. Im Anschluss schließt OBM Spec den öffentlichen Teil der Sitzung.